

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/02/2008
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Donnerstag, 10.04.2008
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Antrag des deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Ruhr-Mark
Liefersperren bei Energieversorgung - (siehe SOA vom 06.09.07 und
27.11.07)
6. Altenhagen - Programmgebiet Soziale Stadt
hier: Bericht über die Stadtteilentwicklung in Altenhagen im Rahmen des Pro-
gramms "Soziale Stadt"
Vorlage: 0268/2008
7. Haushaltskonsolidierung - Abschlussbericht zum Rückführungsmanagement
für abgelehnte Asylbewerber (55 M14)
Zweite Lesung
Vorlage: 0052/2008
8. Integrationskonzept für die Stadt Hagen
Vorlage: 0139/2008
9. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung bleibt so bestehen.

2. Mitteilungen

keine

3. Bericht aus dem Seniorenbeirat

entfällt

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

entfällt

**5. Antrag des deutschen Gewerkschaftsbundes, Region Ruhr-Mark
Liefersperren bei Energieversorgung - (siehe SOA vom 06.09.07 und 27.11.07)****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Machatschek weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits im November diskutiert worden sei. Man habe den drei Vertretern der Mark E seinerzeit einen Fragenkatalog mit der Bitte mitgegeben, dem Sozialausschuss möglichst zeitnah zu berichten.

Herr Schwarz nimmt Bezug auf die Sitzung des Sozialausschusses im November letzten Jahres und auf eine andere zwischenzeitlich erfolgte Sitzung mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Frau Machatschek, und einzelnen Vertretern der Stadt Hagen, in der man bereits die erteilten Aufgabenstellungen diskutiert habe. Die Mehrheit der Forderungen habe man leider nicht lösen

können, aber in einigen Punkten habe man Einigkeit erzielt. Er zitiert die gestellten Forderungen:

1. Zunächst habe man die Implementierung eines kleinen Dienstweges zwischen dem Sozialamt und der Mark E gefordert.
2. Weiterhin sei um die automatische Anpassung der Abschlagszahlungen bei Preiserhöhungen gebeten worden.
3. Als weiterer Punkt sei es um die Einführung eines Sozialtarifes gegangen. Bezüglich des Verzichtes der Liefersperrungen gebe es keinen anderen Stand als in der Novembersitzung des Vorjahres.

Zu 1) Dieser kurze Dienstweg existiere bereits. Die Mitarbeiter des Sozialamtes stünden ohnehin in einem regen Kontakt zu den Mitarbeitern von Mark E. Im Einzelfall würde man sich in Bezug auf die Aktivitäten eines Transferleistungsempfängers vorher kurzschließen, so dass man schon sehr früh unter Beachtung des Datenschutzes hinsichtlich Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme der Versorgung reagieren könne. Die Kundengruppe der Sozialschwachen habe im Hause Mark E die gleiche Wertigkeit wie jede andere Kundengruppe. Das ließe sich auch mit aktuellen Zahlen belegen. Mit ca. 4000 Kunden habe man Ratenvereinbarungen getroffen. Dies beträfe ein Volumen in nicht unerheblich siebenstelliger Höhe. Daneben habe sich die Zahl der Sperrungen auch im Zusammenhang mit der neuen Grundversorgungsverordnung um fast die Hälfte reduziert. Es handele sich hierbei um unter 3000 Sperrungen bezogen auf das gesamte Netzgebiet.

Zu 2) Auf die Forderung, bei Preiserhöhungen zu reagieren, habe man seinerzeit nicht eingehen wollen. Inzwischen habe man seine Meinung revidiert. Man sei bereit, zukünftig bei Preiserhöhungen - trotz erhöhter Prozesskosten - auf die freiwillige Erhöhung der Abschlagszahlung hinzuweisen. Er erinnere an die Worte von Herrn Steuber, dass die Verwaltung die Kunden dann auch darauf hinweisen wolle, dies auch zu tun, um einer Nachzahlung am Ende des Jahres vorzubeugen. Eine automatische Abschlagsanpassung könne man jedoch nicht vornehmen. Es gebe bundesweit nicht einen einzigen Versorger, der eine automatische Abschlagsanpassung vornehme.

Zu 3) Dieser Punkt sei sehr ausführlich diskutiert worden. Es gebe zahlreiche Forderungen und einige Willensbekundungen, einen Sozialtarif einzuführen. Praktisch umgesetzt habe dies nur ein einziges Versorgungsunternehmen bezogen auf einzelne wenige Netzgebiete beschränkt auf eine bestimmte Anzahl von Kunden mit der Nachweispflicht der GEZ-Gebührenbefreiung. Es handele sich hierbei um das Unternehmen EON. Die Zahl der bedürftigen Familien betrage in Hagen ca. 13.000 bis 14.000. Orientiere man sich hierbei an dem Modell der EON, bei diesen Kunden auf den Grundpreis (ca. 65 €) zu verzichten, und berücksichtige die weiter anfallenden Prozesskosten, beliefen sich die Kosten für den Sozialtarif in Hagen auf ca. 1 Million Euro. Die Lasten dieses Tarifes müssten auf die anderen Kundengruppen umgelegt werden. Dies wäre eine nicht unerhebliche Wettbewerbsverzerrung. Mark E habe sich preislich sehr gut positioniert. Er glaube, dass Mark E marktgerechte Preise liefere.

Frau Machatschek dankt Herrn Schwarz für seine Ausführungen.

Herr Halbeisen interessiert sich für die Meinung der Verwaltung.

Herr Steuber ist erschrocken über die hohe Zahl, die Herr Schwarz im Zusammenhang mit Sperrungen und Ratenvereinbarungen genannt habe. Er freue sich, dass Mark E bereit sei, auf die Möglichkeit der Anpassung der Abschlagszahlungen hinzuweisen. Der Sozialtarif wäre ein wünschenswertes Instrumentarium für Hagen gewesen. Die Erhöhung der Energiekosten bringe Transferleistungsempfänger in eine missliche Lage, da die Regelsätze in den letzten zwei Jahren nur um zwei Euro erhöht worden seien. Das Thema müsse auf der Agenda noch einmal diskutiert werden. Es bleibe jedoch ein Unbehagen in der ganzen Situation für die Menschen bestehen.

Herr Halbeisen möchte wissen, ob die EON auch eine Aktiengesellschaft sei.

Dies wird von Herrn Schwarz bestätigt. Es sei ein entsprechender Beschluss intern im Hause der EON gefasst worden, diesen Tarif einzuführen. Dieser sei sehr restriktiv. Die Preispolitik von EON werde durch die geringe Zahl der Transferleistungsempfänger, die davon Gebrauch mache oder Gebrauch machen könne, nicht betroffen.

Herr Halbeisen ist verwundert, dass die EON dies mit dem Aktiengesetz in Einklang bringen könne, weil es immer geheißen habe, dass dies nicht mit dem Aktienrecht vereinbar sei.

Herr Schwarz erklärt, dass man gesagt habe, dass es kein aktienrechtliches Problem sei, einen Sozialtarif einzuführen, sondern es sei ein aktienrechtliches Problem, auf das Zurückbehaltungsrecht bei Liefersperrungen zu verzichten. Dies könne in den verschiedenen Protokollen der Ausschüsse nachgelesen werden.

Herr Stüwe erklärt, dass eine automatische Anpassung mehr im Sinne der Sache gewesen wäre und weniger zu hohen Endabrechnungen führen würde. Die Möglichkeit nach der Grundversorgungsverordnung, eine solche Anpassung vorzunehmen, sei gegeben. Bei der Beratung der Transferleistungsempfänger müsste zukünftig auf die Möglichkeit des Wechsels des Anbieters aus Kostenersparnisgründen hingewiesen werden.

Herr Schwarz weist auf die Kosten hin, die ein solches Verfahren mit sich brächte. Er ist der Meinung, dass Mark E kostenmäßig gut platziert sei. Er stimme Herrn Stüwe zu, aber ihm seien die Hände gebunden.

Frau Machatschek möchte wissen, wie hoch der Anteil der Hagener Haushalte an den Sperrungen sei.

Herr Teschner erläutert, dass man hier nicht von aktuell gesperrten Anlagen rede, sondern es handele sich um die im Jahre 2007 durchgeführten Versorgungseinstellungen, die ja durchaus wieder aufgehoben würden. Die beziehe sich auf das gesamte Mark E – Versorgungsgebiet und auf die unterschiedlichen Sparten wie z. B. Gas und Strom.

Er habe keine Auswertung darüber, inwieweit das das Stadtgebiet Hagen betreffe. Auch die Frage von Frau Machatschek nach der Anzahl der Hagener Kunden könne er nicht beantworten.

Grundsätzlich könne man sagen, dass, je größer eine Stadt sei, umso größer sei der Prozentsatz derer, die in solchen Schwierigkeiten seien.

Frau Machatschek erklärt, dass die Kunden von Seiten der Arge und des Fachbereiches auf die Möglichkeit eines Anbieterwechsels hingewiesen werden müssten, um Geld zu sparen.

Herr Teschner möchte seinen Ausführungen hinzufügen, dass man in Bezug auf die Liefersperrungen auch berücksichtigen müsse, dass möglicherweise einige Haushalte mehrfach gesperrt worden seien. Man gehe auch von getrennten Verbrauchsstellen aus. Bei der Einstellung von Strom und gleichzeitig von Gas werde die Sperrung doppelt berücksichtigt, auch wenn es nur einen Haushalt betreffe.

Herr Dr. Kirchhoff weist noch mal darauf hin, dass Mark E bereits eine Halbierung der Zahlen in Bezug auf Versorgungseinstellungen erreicht habe.

Herr Schwarz möchte zur Entlastung von Mark E im Hinblick auf den Vorwurf der Unbeweglichkeit sagen, dass das Unternehmen einen nicht unerheblichen Infrastrukturbeitrag leiste. Er verweist auf das Klimaschutzprogramm, dass seit Jahren nachhaltig publiziert und umgesetzt werde.

Herr Klippert äußert seine Enttäuschung darüber, dass EON es schaffe, einen Sozialtarif einzuführen, und das in Hagen nicht möglich sei. Wie sei es dann, wenn man auf diese 13.000 Bedarfsgemeinschaftskunden verzichte? Sei das für Mark E so hinzunehmen?

Frau Machatschek erklärt, dass sie es als ihre Aufgabe ansehe, politisch noch einmal tätig zu werden. Alle Fraktionen, die ein Mitglied im Ausschuss hätten, müssten darauf hinweisen, dass es eine Verpflichtung gebe. Man werde als Sozialausschuss an dem Thema dran bleiben.

Herr Steuber möchte wissen, ob sich die Information über mögliche Anpassungen schon auf die Erhöhung ab 01.01.08 beziehe. Oder beziehe sich die Information nur auf zukünftige Anpassungen? Er würde gern als Ergebnis aus der Diskussion mitnehmen, dass man gemeinsam ein Schreiben abstimmen könne, das man den Leistungsempfängern zukommen lasse, dass sie ab sofort von der Möglichkeit der Anpassung Gebrauch machen können.

Frau Machatschek dankt für diesen wichtigen Hinweis, dass dies auch zeitnah umgesetzt würde. Sie bedankt sich bei den Vertretern von Mark E für ihren Besuch.

**6. Altenhagen - Programmgebiet Soziale Stadt
hier: Bericht über die Stadtteilentwicklung in Altenhagen im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"**

Vorlage: 0268/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Pape-Laschat erläutert die Vorlage.

Herr Rubis fragt nach der Höhe der entstandenen Kosten.

Frau Pape-Laschat erklärt, dass sie dazu nichts sagen könne, da Auftraggeber des Projektes das Städtenetzwerk gewesen sei. Es handele sich sowohl um eine qualitative als auch um eine quantitative Analyse. Sie könne versuchen, die Kosten in Erfahrung zu bringen.

Herr Mervelskemper möchte wissen, ob das Projekt jetzt in dieser Form weiterlaufe. Existiere das Stadtteilbüro über das Projekt hinaus?

Frau Pape-Laschat antwortet, dass die Finanzierung des Stadtteilbüros bis zum Ende des Jahres sichergestellt sei. Eine weitere Finanzierung sei nicht möglich. Es habe entsprechende Forderungen gegeben. Im nächsten Sozialausschuss werde es eine Vorlage dazu geben. Sicher weiterlaufen werde das Bürgerengagement und das der Multiplikatoren in Form des Stadtteilforums. Das Stadtteilforum habe es bereits gegeben, bevor der Stadtteil Altenhagen in das Landesprogramm gekommen sei. Sie habe den Auftrag, zu schauen, inwieweit das Stadtteilforum seitens der Verwaltung betreut werden könne.

Es gebe die Idee, das im Bereich der Jugendpflege anzusiedeln. Man sei seit 2008 in die EU-Förderung „Ziel II“ aufgenommen worden. Aus diesem Topf könnten Fördermittel beantragt werden. Hier werde es eine politische Entscheidung geben müssen.

Herr Dücker bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage. Es wäre schade, wenn diese nur im Sozialausschuss behandelt würde, da sie sicher auch für die Stadtentwicklung interessant wäre. Ihm sei die immer wieder auftauchende Nennung von Multiplikatoren aufgefallen, die in diesem Stadtteil wirkten. Er sehe dabei die Gefahr, dass diese Multiplikatoren normale Bürger gar nicht mehr zu Wort kommen ließen.

Es gebe Forderungen, auf deren Verwirklichung man gar keinen Einfluss habe. Man könne nur entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Diese Problematik käme in dem Bericht zu wenig raus. Klar müsse sein, dass man durch ein solches Projekt keine soziale Umschichtung in diesem Stadtteil erreichen könne. Dazu sei auch die Politik nicht in der Lage. Es handele sich hier um einen ganz langwierigen Prozess. Das müsse dem Bürger deutlich gemacht werden, damit die Enttäuschung nicht zu groß sei.

Wichtig sei, dass man bei der Verstetigung „auf dem Teppich“ bleibe und nur das anvisiere, was man auch wirklich könne. Dazu gehöre sicher auch die EU-Ziel II Projektion. Er fragt, ob die Verwaltung wisse, wie diese Ziel II – Förderung ablaufe? Sei man darauf vorbereitet? Könne man diese Ziel II – Förderung

überhaupt leisten? Die Stadt Hagen müsse dabei in Vorleistung treten. Sei das bei dieser Haushaltslage überhaupt möglich?

Herr Grothe erläutert, dass es bei den Programmen, die das Land aufgelegt habe, darum gehe, für einen gewissen Zeitraum eine besondere Betreuung eines Stadtteils vorzunehmen. Es gehe darum, Akteure im Stadtteil zu finden, die das normale gesellschaftliche Leben wieder mitaktivierten. Die Frage stelle sich, wie man diese längerfristig binden könne.

Zum Thema Fördermittel könne er sagen, dass in den Ziel II Töpfen die Projekte seien, die bisher angemeldet worden seien, bereits gesetzt. Des Weiteren habe man sich für weitere Antragsstellungen mit zehn anderen Ruhrgebietskommunen in eine regionale Kooperation begeben. Es werde eine spannende Frage werden, wie man hierfür die Eigenmittel akquiriere. Hier stünden Entscheidungen an, was in der Prioritätenliste priorisiert würde.

Herr Dücker weist darauf hin, dass die Tatsache, dass die Kommune bei einer solchen Förderung in Vorlage treten müsse, einen verwaltungsmäßigen Aufwand und einen Zinsnachteil mit sich brächten.

Herr Grothe entgegnet, dass dies üblich sei bei Maßnahmen, die aus städtebaulicher Förderung bedient worden seien.

Frau Buchholz schließt sich den Ausführungen von Herrn Dücker an. Wie sinnvoll solche Projekte seien, sehe man daran, wie viel erreicht worden sei. Das mache Mut für den Stadtteil Wehringhausen.

Herr Halbeisen spricht Frau Pape-Laschat Hochachtung für ihre Arbeit aus. Ihn würde interessieren, was die wissenschaftliche Begleitforschung daran verdient habe. Ärgerlich habe er empfunden, dass die Wirtschaftsförderung des Beigeordneten kritisiert worden sei. Ihn interessierten die Gründe, die die Wirtschaftsförderung habe, sich zurückzuhalten. Irritiert habe ihn die große Anzahl von Programmträgern. Da stelle sich die Frage, ob das effektiv sei. Er sei nachdenklich, ob das die richtigen Mittel seien, um die ursprünglichen Anliegen anzugehen.

Herr Steuber berichtet, dass in der heutigen Sitzung eine weitere Vorlage zu der Verstetigung vorgestellt werden sollte. Dies sei nicht gelungen, weil die Frage des eigenen Finanzierungsanteils nicht geklärt sei. Der Eigenanteil werde bei 8.700 € liegen, um die Aufgabenstellung fortzuführen. Man werde dem Land die Frage stellen, wie viel das Projekt gekostet habe. Aus dem Bericht gehe hervor, dass sich die Leute in ihrem Quartier wohl fühlten.

Herr Grothe ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass man mit Altenhagen einen Stadtteil gehabt habe, der keine großen Potentiale biete. Es gebe bereits erste Signale von Investoren. So käme auch nachträglich ein bisschen Wirtschaftsförderung.

Frau Pape-Laschat erklärt, dass sich die soziale Situation natürlich in den Jahren nicht gravierend verbessert habe. Eine Stadt müsse sich genau um diese Stadtteile kümmern.

Frau Machatschek erinnert daran, dass es schon immer Auffassung des Sozialausschusses gewesen sei, dass gerade dort etwas getan werden müsse.

Herr Dücker möchte klar stellen, dass Stadtteile sozial gemischt sein müssten. Wichtig sei, dass man bei dem Verfestigungsprozess darauf achte, dass das nicht wieder absacke. Man habe gute Chancen in Hagen.

Beschluss:

Der SOA nimmt den Bericht über die Stadtteilentwicklung im Rahmen des Programms Soziale Stadt Altenhagen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

7. Haushaltskonsolidierung - Abschlussbericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber (55 M14) Zweite Lesung Vorlage: 0052/2008

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Machatschek weist darauf hin, dass man sich bei der Vorlage in der heutigen Sitzung in der zweiten Lesung befände und heute zu einem Ergebnis kommen wolle.

Sie begrüßt Herrn Grobe vom Ordnungsamt, der zu den offenen Fragen Auskunft geben will.

Herr Mervelskemper möchte wissen, ob die Zahl der vorhandenen Asylbewerber die Fortführung der Stelle rechtfertige oder ob diese Arbeit auch von anderen Mitarbeitern der Ausländerbehörde gemacht werden könne. Könne man mit dieser Stelle Geld einsparen? Dies sei ja in den letzten Jahren gelungen.

Herr Grobe berichtet, dass man zur Zeit 388 Personen habe, die noch Leistun-

gen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezögen. Hiervon seien nur 46 Personen im laufenden Asylverfahren und 342 Personen, bei denen der Asylantrag schon abgelehnt worden sei, die aber noch geduldet würden. Die Kosten für die Stelle beliefen sich auf 57.200 €. Die durchschnittliche jährliche Aufwendung für Leistungsempfänger beträgt 5.631 €. Das hieße, dass sich dieser Mitarbeiter bei zehn erfolgreichen Rückführungen im Jahr bezahlt mache. Abschließend macht er deutlich, dass man in der Ausländerstelle kein Personal habe, das diese Aufgaben wahrnehmen könne.

Frau Buchholz bezieht sich auf die 342 Personen, deren Asylantrag schon abgelehnt worden seien. Es würde ja Gründe geben, warum diese noch nicht abgeschoben worden seien. Auch die 130 Personen, die eine Duldung hätten, könnten ja nicht abgeschoben werden. Wie hoch sei denn dann das Potential, das dieser Mitarbeiter bearbeiten könne?

Herr Grobe erklärt, dass man grundsätzlich von den 342 Personen ausgehen müsse. Die 212 Personen, die eine Duldung hätten, seien die, die kurzfristig nicht abgeschoben werden könnten, weil z.B. kein Pass vorhanden sei, die Personen vorgetragen hätten, krank zu sein oder die Situation im Heimatland keine Rückführung zulasse.

Die aufgeführten 130 Personen hätten schon eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25 Aufenthaltsgesetz. Das seien Personen, bei denen seit 18 Monaten die Rückführung nicht möglich war.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass man bei Betrachtung der Zahlen für 2007 von einem ernsthaften Rückführungsmanagement nicht sprechen könne. Es seien lediglich Entscheidungen getroffen worden, die dazu geführt hätten, dass die Betroffenen aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes herausgefallen seien. Wenn man feststelle, dass Betroffene aufgrund der Situation in ihren Heimatländern voraussichtlich auf Dauer geduldet würden, fände er es vernünftig, wenn man hier schnell zu einer Entscheidung käme, so dass diese auch für ihren Lebensunterhalt gesicherte Voraussetzungen hätten und das auch aus eigener Kraft bewältigen könnten.

Er wüsste gern, wie viele Zuzüge man pro Jahr hätte, die in dieses System hineingingen. Wie hoch sei die Zahl der Asylbewerber, die man 2003 gehabt habe? Er möchte abschließend wissen, ob bezogen auf den Gesamtkomplex an einem Konzept gearbeitet würde, um die Situation derzeit darzustellen. Bezogen auf die Asylbewerberheime stelle er fest, dass wesentlich weniger Menschen dort untergebracht würden. Ihn würde interessieren, ob man prüfe, ob man noch so viel Personal brauche für die Bereiche der Unterbringung. Er könne sich vorstellen, dass man in diesem Zusammenhang auch das Rückführungsmanagement anders beurteile.

Frau Machatschek erklärt, dass der Ausschuss das die ganze Zeit in einem Kontext gesehen habe.

Herr Stüwe weist darauf hin, dass es bei dem Rückführungsmanagement nicht nur um Abschiebung gehe. Es gehe darum, dass bei diesem Personenkreis (342 von 388) eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Die Personen würden alle von der Stadt alimentiert.

Im letzten Jahr seien rund 60 Asylbewerber dazugekommen. 2003 habe die Zahl schätzungsweise bei 100 Personen gelegen.

Dass diese Maßnahme sich rechne, habe man in den letzten Jahren nachgewiesen.

Bei dem Heimen mache man im Moment einen erheblichen Schrumpfungsprozess durch. Es gebe nur noch 4 Standorte, die auch abgegeben werden sollten. Außerdem seien in diesem Bereich 3,5 Stellen abgebaut worden.

Man brauche nur 10 Personen, die aus diesem System rausgeführt würden, dann sei die Stelle refinanziert.

Frau Buchholz nimmt Bezug auf die 112 Fälle aus 2007, die in die Bleiberechtsregelung gefallen seien. Damit müssten diese Personen ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft finanzieren. Wäre es nicht sinnvoll, sich um diesen Personenkreis zu kümmern und der Stelle damit einen neuen Auftrag hinzuzugeben? Da sei auch ein aktuelles Sparpotential vorhanden.

Herr Dücker ist der Meinung, dass das Rückführungsmanagement bisher gute Arbeit geleistet habe. Das bewirke allerdings, dass die Zahlen immer weiter zurückgingen. Er neige zu der Kompromisslösung, die Stelle auf ein Jahr zu befristen, um die Entwicklung in diesem Jahr abzuwarten.

Herr Steuber hält das für eine gute Idee. Vielleicht könne ja auch mehr Transparenz reinzubringen, was die Gründe seien, die eine Abschiebung verhindern. Er frage sich, ob es nicht möglich sei, den Menschen, die ein starkes Interesse daran hätten, hierzubleiben, die Einbürgerung anzubieten. Die Situation, wie sie sich derzeit darstelle, mit unklarer Aufenthaltserlaubnis und nicht vorhandener Arbeitserlaubnis sei nicht befriedigend. Dadurch entstünden der Stadt Kosten in Höhe von 3 Millionen Euro. Für diese Aufgabe gebe es auch keine Landeszuschüsse.

Herr Kilic regt an, dass die Situation in den Heimatländern intensiver beleuchtet werden solle. Es solle nicht auf Kosten der Menschen gespart werden, sondern diese sollten intensiv und menschlich betreut werden.

Frau Machatschek bestätigt die Aussage von Herrn Kilic. Einige der Betroffenen steckten in Teufelskreisen. Man habe immer hier im Ausschuss betont, dass hinter jeder Zahl ein menschliches Schicksal stecke. Das sei ganz wichtig.

Frau Kurte nimmt Bezug auf einen Beschluss des Sozialausschusses, in dem bei 32 eine zusätzliche Stelle beschlossen worden seien. Handele es sich hierbei um diese Stelle? Sie fragt, wie viele Mitarbeiter beim Ordnungsamt und beim Fachbereich Jugend & Soziales mit diesem Management beschäftigt seien.

Herr Grobe beantwortet die Frage dahingehend, dass in der Ausländerbehörde 25 Mitarbeiter beschäftigt seien, davon seien 20 Sachbearbeiter, die sich mit dem Aufenthaltsrecht befassen. Seit drei Jahren gebe es einen Spezialisten, der sich in erster Linie mit den Rückführungen befasse. Daneben gebe es aber ein großes weiteres Feld von Aufgaben. Zurzeit gebe es 27.000 ausländische Mitbürger/innen. Pro Sachbearbeiter würden ca. 1.300 Fälle bearbeitet.

Frau Kurte unterstützt im Namen ihrer Fraktion den Vorschlag von Herrn Dücker bezüglich der Befristung der Stelle.

Herr Mervelskemper erklärt, dass es Ziel sein müsse, sich intensiver mit diesem Personenkreis zu beschäftigen. Es gehe bei dieser Stelle um Ausübung aller Dinge, nicht nur der Abschiebung. Es gehe um eine umfassende Hilfe für die Betroffenen.

Herr Grobe weist darauf hin, dass man ja kaum Rückforderungen habe. Er äußert die Befürchtung, dass viele Personen es nicht schafften, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, so dass diese wieder zurückfielen. Diese wären dann 2009 wieder in der Zielgruppe drin. Das seien Personen, die dann einen ganz verfestigten Aufenthalt hier hätten.

Das brächte noch größere Probleme mit sich. Er bittet daher, die Stelle nicht zu kurzfristig zu befristen. Die Probleme kämen in den Folgejahren auf die Stadt zu.

Herr Stüwe räumt ein, dass der Begriff „Rückführungsmanagement“ sehr irreführend sei.

Es gehe darum, bei den Leuten, die seit vielen Jahren hier seien und auch hier bleiben wollten, eine möglichst rasche Entscheidung herbeizuführen. Das gehe nur über einen Asylantrag. Was dahinter stecke, wisse man zunächst nicht. Das müsse in einem rechtstaatlichen Verfahren geklärt werden. Die Anerkennungsquote liege deutlich unter 5 %.

Die Leute wollten hier bleiben und versuchten auch alles, um dies zu erreichen. Dann käme es zu Dingen, die unter humanitären Gesichtspunkten problematisch seien.

Hier sei es richtig, möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen.

Frau Machatschek liest den erweiterten Beschlussvorschlag vor.

Der Vorschlag von Herrn Steuber bezüglich des Angebotes einer Einbürgerung kann aus rechtlichen Gründen nicht aufgenommen werden.

Sie stellt den erweiterten Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortführung der Arbeit wird aus integrationspolitischen Erwägungen für die Dauer eines Jahres befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

Dafür: 14Dagegen: 0Enthaltungen: 1**8. Integrationskonzept für die Stadt Hagen****Vorlage: 0139/2008****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Kurte beantragt, die Vorlage in der heutigen Sitzung zunächst in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen, um diese noch ausführlich in den Fraktionen beraten zu können.

Herr Dücker bittet um eine Einschätzung der Verwaltung bezüglich der finanziellen und personellen Auswirkungen für die nächste Sitzung.

Herr Steuber weist darauf hin, dass man bei der Offenlegung der finanziellen und personellen Auswirkungen in der Vorlage diese heute hätte nicht vorgelegt werden können.

Es gebe einen Auftrag des Rates, ein Integrationskonzept vorzulegen. Das habe man hiermit getan.

Herr Kilic erklärt, dass diese Vorlage in mehreren Ausschüssen diskutiert und weiterentwickelt würde. Erst im Mai 2009 müsse eine neue Vorlage für den Rat der Stadt vorgelegt werden. Zunächst sollten in den Ausschüssen Vorschläge entwickelt werden.

Frau Machatschek stellt den von Frau Kurte gemachten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vorlage wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

9. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Frau Kurte nimmt Bezug auf eine beratene Vorlage des Gesundheitsamtes bezüglich der Bezuschussung von Donum Vitae. Man habe beschlossen, dass die Aufteilung der Mittel sollte noch mal in die Beratung kommen solle. Sie fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

Herr Steuber erklärt, dass man im Zuge der weitergehenden Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten Monaten eine Reihe von Gesprächen mit den Verbänden geführt habe. Hier sei es auch um den Fortbestand der Verträge gegangen. Diese hätten eine Laufzeit bis zum 31.12.2009. In diesem Zusammenhang habe es auch Gespräche gegeben mit Donum Vitae und anderen, so dass es insgesamt eine Kompensation geben könnte. Ein Wohlfahrtsverband sei bereit, auf einen entsprechenden Betrag zu verzichten, so dass für dieses Jahr eine Förderung möglich gemacht werden könne.

Frau Machatschek weist auf eine ausgelegte Tischvorlage zum Thema „Sanierung der städtischen Gebäude“ hin.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.00 Uhr

Gez. Machatschek
Vorsitzende

Gez. Krause
Schriftführerin